

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6384

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Mehr Wasser für unsere Bäche und Flüsse durch Reduktion von Fremdwasser
Urheber/in:	Peter Hartmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Agostini, Beck, Dinkel, Groelly, Hasanaj, Heger, Ineichen, Müller, Oberholzer, Streun-Schäfer, Stucki, Tschendlik, Zeller
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Stetig fliessendes, nicht verschmutztes Abwasser wird in der Siedlungsentwässerung als Fremdwasser bezeichnet. Es verdünnt das häusliche und das gewerblich-industrielle Abwasser und reduziert die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen. Daher macht es keinen Sinn, der ARA Wasser zuzuführen, welches sauberer ist, als das gereinigte Abwasser (Quelle: Merkblatt Fremdwasser in Kanalisationen: erkennen und vermeiden, AUE Basel-Landschaft, Stand Januar 2024, Link: [fremdwasser](#)).

Fremdwasser gelangt gemäss obigem Merkblatt über verschiedene Wege in die Kanalisation, u.a. über Sickerleitungen, Drainagen, Kühlwasser, eingedolte Bäche, Überläufe von Quellen, Brunnen und Reservoirs, sowie durch Grundwasser in undichte Leitungen. Die auf den Kläranlagen anfallende Fremdwassermenge wird im Merkblatt mit 17 Mio m³ angegeben, was zu Kosten von 12 Mio CHF führt.

Auch die gesetzlichen Grundlagen werden im Merkblatt aufgeführt, insbesondere, dass die Kantone dafür sorgen müssen, dass die Wirkung der Kläranlagen spätestens ab 1.11.2022 nicht mehr durch Fremdwasser beeinträchtigt werden darf. Als Zielwert wird gemäss kantonalem Dekret ein maximaler Fremdwasseranteil von 30 % der Abwassermenge abgegeben, wobei für den Ausgangszustand 2003 über den ganzen Kanton ein Durchschnittswert von 41 % ermittelt wurde.

Fremdwasser beeinträchtigt aber nicht nur die Kläranlagen, sondern es fehlt in unseren Gewässern. Dies ist seit mehr als 25 Jahren bekannt und anerkannt, aber trotzdem wird toleriert, dass in vielen kommunalen Abwassernetzen die Zielvorgabe von maximal 30 % Fremdwasser deutlich verfehlt wird, was für unsere Gewässer und ihre Lebensgemeinschaft – insbesondere für die Fische – vor allem in Trockenzeiten fatal ist.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Sofortmassnahmen das Fremdwasser im Baselbiet schnell und wirksam reduziert werden kann
- ob der Zielwert von 30 % für jede Gemeinde überprüft werden kann und falls zweckmässig in Abhängigkeit der Wasserknappheit in 5% Schritten auf bis zu maximal 15% Fremdwasser heruntergesetzt werden kann
- ob Gemeinden mit künftig strengeren Vorgaben als maximal 30% Fremdwasser bei ihren Anstrengungen durch das Amt für Industrielle Betriebe AIB finanziell mit unterstützt werden können